



Barrierefreiheit tut Not

Bremen ist mit der Barrierefreiheit schon ein ganzes Stück vorangeschritten. Aber es bleibt immer noch viel zu tun, um die Bedürfnisse behinderter und alter Menschen zu befriedigen, möglichst unbeschwert am öffentlichen Leben und am Verkehr teilnehmen zu können. Es gibt weiterhin vielerorts Mängel, z.B. hinderliche Straßenverhältnisse, fehlende altersgerechte Sitzmöglichkeiten, zu wenig barrierefreie und auch bei kleiner Rente erschwingliche Wohnungen oder die Enge in öffentlichen Verkehrsmitteln, die den Rollator- oder Rollstuhlfahrern das Leben schwer machen. Es gibt aber Institutionen, die sich dieses Themas energisch annehmen. (mehr auf Seite 2)

Aus den Arbeitskreisen

In den für die Bereiche Seniorenpolitik/ Soziales und Pflege/Gesundheit zuständigen Arbeitskreisen der Bremer Seniorenvertretung bestimmten in den letzten Monaten zwei Themen die Arbeit: die Rentenreform und die Novelle zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz. Beides weite Felder, die durchgeackert werden mussten. Aus dem Kreis der jeweiligen Mitglieder bildeten sich zwei Arbeitsgemeinschaften, die versuchten, in kleiner Runde sehr intensiv die Fakten und Probleme zu erfassen und notwendige Lösungswege zu finden. Die Ergebnisse wurden in zwei Stellungnahmen präsentiert, die dem Vorstand zur weiteren Behandlung vorliegen und auch auf unserer Internetseite einzusehen sind. (mehr auf Seite 4)

Ansichten süß-sauer

Ein Blick auf Bremen und den Rest der Welt stimmt bei der gegenwärtigen Lage eher traurig als heiter. Trotzdem kann man den Vorsatz, weiterhin den Mut nicht zu verlieren, nur durchhalten, wenn man auch ab und zu etwas Heiteres erlebt. Deshalb hat sich die Redaktion entschlossen, zumindest bei den Kolumnen das Ernste mit dem Heiteren zu mischen. Diesmal steht neben Auswüchsen unserer Jugend die moderne Kommunikation im Fokus. (mehr auf Seite 5)



*Sie bauen immer,
bauen - bis in die Wolken,
bauen fort und fort
und denken nicht daran,
dass der schmale Grund
das schwindelnd
schwankende Werk nicht
tragen kann.*

Friedrich Schiller
(1759-1805)

Burj Khalifa, Dubai, Höhe 828m

(Foto: D.Feller)

Erfolgreicher CDU-Antrag

Nach Verhandlungen der Bremer SV mit den Bürgerschaftsfraktionen über die Stärkung der Arbeit der Nutzerbeiräte in Heimen hat die Bürgerschaft einen diesbezüglichen Antrag der CDU an die Deputation für Soziales, Jugend und Integration überwiesen. (mehr auf Seite 6)

Aus dem Vorstand

Auf einer Klausurtagung im Februar hat der Vorstand mit den AK-Sprechern und der Redaktion des Durchblick Bilanz zu seiner Arbeit im Jahr 2016 gezogen, insgesamt eine erfreuliche. Aber der Einsatz der ehrenamtlichen Seniorenvertreter/-innen hat sich zeitlich und inhaltlich erheblich vergrößert. Das ist kein Wunder bei unseren gesellschaftlichen Entwicklungen und den teils sehr vielschichtigen Problemen und Interessenlagen. (mehr auf Seite 7)

Inhalt

Barrierefreiheit tut Not!	S.2
Sitzung des Landesteilhabebeirats	S.3
Kennen Sie schon den Bremer Pass?	S.4
Aus den Arbeitskreisen	S.4
Ansichten süß-sauer	S.5
Erfolgreicher CDU-Antrag	S.6
Aus dem Vorstand	S.7
Beachtliches muss nicht immer positiv sein!	S.8
Neues vom RTHP	S.8
Türkçe informasyonlar	S.9

Barrierefreiheit tut Not

Barrierefreiheit - auch ein Thema für den Landesteilhabebeirat

Am 30 November fand die 8. Sitzung des Landesteilhabebeirats im Time-Port 2 in Bremerhaven statt. Die Seniorenvertretung ist als beratendes Mitglied in diesem Gremium vertreten. Besondere Bedeutung kam dieser Sitzung zu, da am 1.12.2016 der Bundestag Beschlüsse über die Behinderten-Konvention verabschiedet hat.

In der Sitzung wurde über den Stand der Novellierung des Bremischen Gleichstellungsgesetzes berichtet. Der Vertreter des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr gab Auskunft über den Stand der Umsetzung von Maßnahmen aus seinem Handlungsfeld:

- Es ist eine Schulung der Ortsbeiräte bezüglich der Barrierefreiheit in den Ortsteilen vorgesehen.
- Die Umgestaltung und der Umbau der Haltestellen im Sinne von Barrierefreiheit soll in 2017 vorgenommen werden. Auch auf Bahnhöfen soll in einem **Barrierefreie Haltestelle** Zeitplan bis 2023 (Foto: G.Feller) Barrierefreiheit hergestellt werden. Die technische Möglichkeit, dass sehbehinderte Fahrgäste an Haltestellen die Einfahrt von Bahnen und Bussen erkennen können, wird geprüft.



Barrierefreie Haltestelle

Die Beschaffung von Bussen und Bahnen ist mit der BSAG vereinbart, wobei auch auf Barrierefreiheit in den Fahrzeugen geachtet werden soll.

In der Versammlung wurde auch die Frage nach den Netten Toiletten in der Stadt gestellt. Bisher stehen 18 barrierefreie Toiletten und 4 barrierefreie öffentliche WC-Anlagen zur Verfügung.

Der Gesetzentwurf zur Novelle der Landesbauordnung soll im Herbst 2017 von Deputation, Senat und Bürgerschaft verabschiedet werden.

Der Bau rollstuhlgerechter Wohnungen ist in Planung. Die Einführung verbindlicher Quoten für solche Wohnungen mit altersgerechten Sanitärräumen soll verbindlich vereinbart werden, voraussichtlich jede achte Wohnung.

Außerdem wurde über die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden berichtet, dort wo Beratung und Pflege, Stationen der Unterbringung und Schulung und Ausbil-

dung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung angeboten werden. Schwierigkeiten bei der Schaffung von Barrierefreiheit bestehen bei ungünstigen Geländeverhältnissen und vorhandenen älteren Gebäuden. Dabei muss immer wieder Rücksicht auf die Sicherheit der Menschen mit Behinderung genommen werden. Zu den schwierigen Ausnahmen gehören Mikroappartements und Schlichtwohnungen für besondere Zwecke. Solche Ausnahmen behandelt die Muster-Beherbergungsstättenverordnung.

Ausdrücklich hingewiesen wurde auf die Pflicht, Rauchmelder zu installieren.

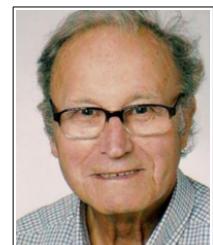
Für die Beratung bezüglich der Mietkosten bei Behinderten stehen Mitarbeiter der Vereinigung "Selbstbestimmtes Leben" zur Verfügung.

Adresse: Ostertorsteinweg 98, 28203 Bremen, Telefon 0421 / 70 44 09, E-Mail: beratung@slbremen-ev.de

Eine Beratung für den Bau rollstuhlgerechter Wohnungen bietet der Verein Kom. fort e.V. an.

Adresse: Landwehrstraße 44, 28217 Bremen, Telefon: 0421/790110

Für den Begleitausschuss unter der Leitung des Landesbehindertenbeauftragten, Dr. Steinbrück, bleibt in den kommenden Jahren noch viel zu tun. Auch für Senioren ist die Verabschiedung der Gesetze betreffend Teilhabe zu begrüßen, denn mit zunehmendem Alter kann jeder Einzelne bedürftig werden. Am Ende der Versammlung wurde Herrn Dr. Steinbrück der Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen.



Ernst Benthien

SoVD nimmt Stellung zum Entwurf eines Erlasses zur Mitnahme von E-Scootern in Linienbussen

Ein Gutachten einer Studiengesellschaft hatte vor einiger Zeit die Beförderung von E-Scootern in Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) aus Gründen der Verkehrssicherheit für alle Fahrgäste erheblich in Zweifel gezogen. In weiten Teilen Deutschlands wurden E-Scooter in Bussen und Bahnen nicht mehr befördert. Die Folge war eine breite Verunsicherung der Betroffenen. In Bremen war es nach Gesprächen insbesondere auf Initiative des Landesbehindertenbeauftragten (Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

ten, Dr. Joachim Steinbrück, zur Bereitschaft der BSAG gekommen, das Beförderungsverbot bis zur endgültigen Klärung der rechtlichen und technischen Fragen auszusetzen.

Nun soll mit einem Erlass zur Mitnahme von E-Scootern in Linienbussen des ÖPNV die Rechtsunsicherheit beseitigt werden. Der Sozialverband Deutschland (SoVD) - Bundesverband - hat dazu eine Stellungnahme abgegeben, die in gekürzter Form nachstehend wiedergegeben wird:

Der SoVD erkennt den politischen Willen in Bund und Ländern an, endlich eine bundesweit einheitliche Regelung zur Mitnahme von E-Scootern in Linienbussen des ÖPNV zu treffen. Damit soll der generelle Beförderungsausschluss verhindert und Rechtssicherheit für Menschen mit Behinderung, aber auch für das Fahrpersonal und andere Beteiligte, hergestellt werden.

Den Inhalt der vorgesehenen Regelung bewertet der SoVD allerdings als gerade noch tragbaren Kompromiss. Denn nur ca. 30% der derzeit am Markt befindlichen vierrädrigen E-Scooter sind mitnahmefähig. Nur im Interesse der Rechtssicherheit und wegen der Erwartung, dass sich der Markt alsbald den Vorgaben anpasst, stellt der SoVD seine erheblichen Bedenken zurück. Ferner weist der SoVD darauf hin, dass es sich bei E-Scootern um ein medizinisches Hilfsmittel handelt. Er würde es sehr begrüßen, wenn dieses Verständnis den Regelungen zugrunde gelegt würde.

Zuzustimmen ist der ausgewogenen Darstellung und Abwägung zwischen der allgemeinen Beförderungspflicht und den möglichen Gefahren des Transports von E-Scootern. Nach dem Erlass dürfen E-Scooter nicht länger sein als 1200 mm und müssen vierrädrig sein. Das Gesamtgewicht darf incl. Nutzer nicht mehr als 300 kg betragen. Es wird eine Bodenfreiheit und Steigungsfähigkeit für 12%-geneigte Rampen und eine Eignung für Rückwärtseinfahrt gefordert. Diese Bedingungen führen dazu, dass nur ca. 30% der marktüblichen E-Scooter befördert werden. Wegen dieses geringen Anteils und weil dreirädrige Scooter ausgeschlossen sind, äußert der SoVD erhebliche Bedenken. Nur in der Erwartung, dass künftig deutlich mehr E-Scooter befördert werden, stellt der SOVD diese Bedenken im Interesse der bundesweit einheitlichen Regelung zurück.

Der SoVD fordert zwingend eine Revisionsklausel zur Überprüfung der derzeitigen Kriterien und ein begleitendes Monitoring zur Beobachtung und Bewertung der Marktentwicklung. Der SoVD fordert ferner, die Nahverkehrsträger zu verpflichten, bei Neu-

anschaffungen ausschließlich solche Linienbusse zu bestellen, die die Merkmale des Erlasses erfüllen. Vorhandene Linienbusse sollten nachgerüstet werden, soweit dies technisch möglich ist. Der SoVD fordert, dass mitnahmefähige E-Scooter verordnet und von den Krankenkassen finanziert werden.

Ferner müssen im Interesse aller mobilitätseingeschränkten Menschen die infrastrukturellen Anforderungen verbessert und mit den Gegebenheiten der Linienbusse abgestimmt werden. Ziel muss es sein, über die Bahnsteige einen ebenengleichen Zu- und Ausstieg zu ermöglichen. Hier sieht der SoVD die Aufgabenträger in der Pflicht, sich mit den Kommunen abzustimmen und Lösungen vor Ort zu entwickeln.

Der SoVD stellt fest, dass der vorliegende Erlass eine Beförderungspflicht nach § 22 Personenbeförderungsgesetz normiert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Er verhindert damit generelle Beförderungsausschlüsse für E-Scooter und schafft Rechtssicherheit für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen. Gleichwohl bleiben die Inhalte des Erlasses ein Kompromiss, der aus Sicht des SoVD noch deutliches Potential für erhebliche Verbesserungen hat. Der SoVD wird daher die weitere Entwicklung kritisch beobachten.

(Quelle: SoVD, 17.01.2017)



Henry Spradau

Sitzung des Landesteilhabebeirats am 2.2.2017

Hauptthema der Sitzung war die Kritik an der Psychiatrie im Klinikum Bremem-Ost, vorgetragen von "Selbstbestimmtes Leben" e.V. In den vergangenen Wochen erschienen im "Weser-Kurier" Berichte, in denen Kritik an der Behandlung der Patienten in der Psychiatrie geübt wurde. Sie richtete sich gegen die Klinikleitung und die aufsichtsführende Senatorin. Der Landesteilhabebeirat will bis zur nächsten Sitzung genaue Informationen einholen, um das Thema dann umfassend zu behandeln und entsprechende Schritte zu fordern. Außerdem will er die zukünftige Entwicklung beobachten und aktiv begleiten. Es wurde auch beschlossen, Ressortvertreter der Behörden zu den akuten Themen einzuladen.

Das neue Bundesteilhabegesetz soll in einer Sondersitzung behandelt werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

Kritik wurde am schleppenden Fortgang der Erhebung zur Barrierefreiheit bei Arztpraxen geübt. Eine Beschleunigung über den Stadtführer für Behinderte ist jetzt veranlaßt. Als mißlich wurde die Lage der Toiletten im Stadtbereich für Besucher dargestellt, besonders für Behinderte. Eine schnelle Änderung der Verhältnisse wurde dem zuständigen Senator für Umwelt, Bau und Verkehr abgefordert. **Ernst Benthien**

Kennen Sie schon den Bremen Pass?

Seit März 2015 existiert der Bremen-Pass. Im Gegensatz zur bisherigen „Grünen Karte“ und „Blauen Karte“ hat er ein praktisches Scheckkartenformat.

Wozu dient er? Der Bremen-Pass soll Bremerinnen und Bremern mit einem schmalen Geldbeutel die Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben ermöglichen.

Wer *Grundsicherung für Arbeitssuchende* (Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV) oder *Sozialgeld* bezieht, bekommt den Pass beim Jobcenter.

Wer *Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Asylbewerbungsleistungsgesetz oder Wohngeld oder Kinderzuschlag* (bis zum Alter von 24 Jahren und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für Leistungen auf Bildung und Teilhabe) bezieht, der muss sich an das Amt für Soziale Dienste wenden.

Die Unterstützungsangebote sind vielfältig. Genauere Informationen dazu finden sich unter www.bremen.de/bremen-pass oder in den Geschäftsstellen des Jobcenters und den Sozialzentren des Amtes für soziale Dienste.

Redaktion

Aus den Arbeitskreisen

Zur Rentenreform

Im letzten Jahr hatte der AK *Seniorenpolitik und Soziales* eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, die sich intensiv mit dem Thema *Rentenreform* beschäftigte. Auf der Sitzung vom 31.01.2017 wurde eine Stellungnahme beschlossen.

Darin wird gefordert, dass man bei der Neuaufstellung des Rentenversicherungssystems die ursprüngliche Richtung wieder andenkt, nämlich die Finanzierung zu 1/3 durch die Arbeitgeber, zu 1/3 durch die Arbeitnehmer und zu 1/3 durch den Staat abzusichern. Für das Rentenniveau wird das österreichische Modell als Vorbild gesehen. Eine Neuorientierung muss Klarheit, Solidarität und Gerechtigkeit garantieren. Es besteht kein Zweifel, dass die Altersvorsorge vor allem transparenter und verständlicher werden muss, damit die zukünftigen Rentner/-innen auch eigenverantwortlich handeln können. Ebenso wichtig erscheint es, die Gesetzliche Rentenversicherung wieder als die einzige Säule der Deutschen Rentenversicherung zu sehen und den Eintritt in die Rente flexibler zu gestalten. Im Einzelnen enthält die Stellungnahme 11 Forderungen. Sie ist an den Vorstand zur weiteren Verwendung weitergeleitet worden. Die vollständige Stellungnahme findet sich unter:

www.seniorenlotse.bremen.de/senioren-vertretung/Arbeitskreise, hier: Seniorenpolitik und Soziales

Novellierung des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes

Ebenfalls im letzten Jahr gründete sich im Arbeitskreis *Pflege und Gesundheit* die Arbeitsgemeinschaft *Pflege und Wohnen im Alter* (AG PWA), die sich besonders den Problemen bei der ambulanten und stationären Pflege älterer Menschen und den Fragen zuwendet, die sich im Zusammenhang mit der Wohnsituation der Seniorinnen/Senioren stellen. Wir berichteten darüber (Durchblick 198, Juli 2016, S.4). Zuletzt befasste sie sich mit dem Entwurf einer Novellierung des bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes. Dazu fand am 18.01.2017 eine Anhörung statt. Diese Veranstaltung wurde vom Referat *Ältere Menschen* der Sozialbehörde angeboten.

Die Bremer Seniorenvertretung war eingeladen und durch zwei Mitglieder der AG PWA vertreten. Nach den einführenden Referaten von Anja Stahmann (Sozialsenatorin) und Martin Stöver (Referat Ältere Menschen) hatten sie Gelegenheit, ein kurzes Statement zu den Änderungswünschen abzugeben und an der folgenden Plenumsdiskussion teilzunehmen. Die AG hatte sich vorher gründlich mit dem Entwurf der Novelle befasst. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die wesentlichen Vorschläge seitens der Bremer SV im neuen Entwurf berücksichtigt wurden, z.B. der Auftrag zur kultursensiblen Pflege. Einige Punkte, z.B. die Einrichtung einer ständigen Konferenz der Nutzer/-innen, werden bei der Novellierung der Heimmitwirkungsverordnung einzufordern sein. Weitere Informationen dazu unter www.seniorenlotse.bremen.de/senioren-vertretung/Arbeitskreise, hier: Pflege und Gesundheit

Ansichten süß - sauer



Dirk
Mittermeier



Gerd
Feller

Aus der Stille werden die wahrhaft großen Dinge geboren.

(Thomas Carlyle, Philosoph, 1795 - 1881)

Die Statistik sagt, dass der Ausstattungsgrad deutscher Haushalte mit "Handy" oder "Smartphone" im Jahr 2016 bei über 95% lag. Wo neue Technik einerseits hilfreich ist und begeistert, sind damit unter Umständen auch davon abweichende Erfahrungen verknüpft: Einerseits sind für ältere Senioren schnurlose Apparate im Handel, die mit großen Zahlen- und

Bedienungsfeldern ausgestattet sind und die Möglichkeit bieten, die wichtigsten Telefonnummern über eine Kurzwahltafel anzuwählen. Hier stellt der Markt ein Hilfsmittel zur Verfügung, das jederzeit einen kommunikativen Austausch mit Verwandten und Freunden ermöglicht. Andererseits ist man über das schnurlose Telefon ggf. immer und überall erreichbar, auch auf dem stillen "Örtchen" und am Strand von Mallorca im Urlaub.

Manch einer oder eine telefoniert heutzutage in öffentlicher Umgebung mit diesem Gerät völlig losgelöst und unbeeinflusst von seiner Umwelt, manchmal sogar so laut, dass es des Telefons vielleicht gar nicht bedurfte hätte, befände sich der Gesprächspartner in Rufweite. Neulich in der Straßenbahn der BSAG sprach ein junger Mann per Handy mit seiner Freundin, jedenfalls konnte man aus dem Gespräch heraus annehmen, dass es seine Freundin war. Der komplette Straßenbahnhalt erfuhr einiges über die Beziehung der beiden, über anstehende gemeinsame Termine, über Unternehmungen, die die beiden planten. Man war geneigt, sich mit einem eigenen Beitrag einzumischen. Wohlgerne: Die beiden sprachen durchaus nicht im Streit, der ihn die Stimme derart gewaltig erheben ließ. Nein, er wollte uns halt teilhaben lassen an seinem Privatleben. Teilhabe kann einerseits schön, andererseits aber auch lästig sein.

Ich bin zwar auch telefonisch mobil unterwegs, weiß aber, wo sich der "AUS"-Schalter am Gerät befindet oder bin ohne Klingelton unterwegs, mit "Vibrationsalarm". Ist es vielleicht eine Errungenschaft des Alters, wenn man sich einmal über "Stille" freut oder begibt man sich damit schon in ein kommunikatives Abseits? Ist es vermessen, dass man sich darüber freut, wenn man einem Gesprächspartner beim Gedankenaustausch in die Augen schauen will? Man hat schon gehört, dass sich in der Bahn nebeneinander sitzende Jugendliche per Handy verständigen(?!). Von den Sprachverkürzungen, ja Sprachverstümmelungen, die dabei Anwendung finden, will ich gar nicht reden, auch nicht über "twitter" und "facebook" oder "soziale Medien".

Ein weiteres Thema sind die Töne, die diese Geräte von sich geben, wenn ein Anruf aufläuft. Diese Töne können individuell aus einem mitgelieferten Fundus ausgewählt werden. Ist nichts Originelles dabei, wird via Internet das Passende eingekauft. Dabei kann von "Klingeltönen" auch gar keine Rede mehr sein. Alles ist erhältlich: von der Nationalhymne, welches Landes auch immer, über Vogelgezwitscher, röhrende Hirsche, dem Klang der Glocken des Kölner Doms bis zur lautesten Heavy Metal Musik oder einer verkürzten verzerrten Form von Beethovens IX. Da ja auch alle anderen etwas davon haben sollen, wird der Anruf erst dann angenommen, wenn der für einiges Geld erworbene Musik- oder Geräuschfetzen sich mindestens viermal wiederholt hat. Grausam!

Zurück zu besagtem Straßenbahn-Telefonierer. Er verließ die Bahn dann an der Haltestelle "Goethe-Theater". Eine Dame rief ihm noch hinterher: "Und grüßen Sie Ihre Freundin schön!" Denn der ganze Straßenbahnhalt war für einen kurzen Zeitraum eine einzige große Familie. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Dirk Mittermeier

Um die Menschen zu verstehen, muss man ihre Jugend kennen.

(Joseph Stanislaw Zauper, Lehrer, 1784-1850)

Kürzlich las ich im Weser-Kurier (24.1.17), dass in vielen Bundesländern immer mehr Drogen an den Schulen konsumiert werden. Beteiligt sind im Wesentlichen Jugendliche im Alter 14plus. Die Angebotspalette ist groß und reicht von Cannabis über chemische Keulen wie Christal Meth bis zum Alkohol. Während sich die Schülerschaft bedient, spielen Lehrer und Hausmeister noch keine große Rolle am Tatort Schule. Der zweite Teil dieser Meldung wirkt beruhigend. Ansonsten darf man wohl davon ausgehen, dass sich die Situation zuspitzt und auch in Bremen der Drogenkonsum bei Jugendlichen zunimmt.

Was wird als Ursache genannt? Die Verharmlosung von Cannabis als Spaß- und Lifestyle-Produkte, die Verfügbarkeit über das Internet und Darknet, uneffektive Präventionsmaßnahmen
(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

in Schule und Familie und zu wenige Kontrollmechanismen. Mit keinem Wort wird mal gefragt, ob nicht vielleicht unsere gesellschaftliche Realität, unsere Vorstellungen von Lebensgestaltung, unser gar so liberaler Umgang mit zwischenmenschlichen Beziehungen, unsere Wachstumsideologie mit ihren Leistungsanforderungen, aber auch mit ihren Unwägbarkeiten eine viel schwerwiegender Rolle beim Anstieg des Drogenkonsums spielen.

Wie sang Willy Schneider 1969 ? „Man müsste noch mal 20 sein und so verliebt wie damals...“ Müsste ich lieber nicht, denke ich heute als Senior. Und das liegt nicht an der Liebe, sondern daran, dass man heute dafür eigentlich keine rechte Zeit mehr hat. Wir hatten noch Zeit, und trotzdem ist aus uns in der Regel etwas Ordentliches geworden. Heute muss alles möglichst schnell gehen. Nach der Grundschule nur noch 8 Schuljahre Zeit, um die Stoffhuberei, die wir eigentlich in den 70er Jahren abschaffen wollten, zu bewältigen. Überfüllte Klassen und Kurse, nicht nur von Schülern, auch von Eltern generierte Lehrkräfte und später in der Universität oder in der Ausbildung geht es im Sauseschritt so weiter. Wir kannten noch den Spruch: „Nicht für die Schule lernen wir, sondern für das Leben“, und unter Leben durfte mehr als nur der Beruf verstanden werden. Heute müsste es heißen: „Nicht für Schule und Leben lernen wir, sondern für das perfekte Funktionieren im Wirtschaftssystem“. Nach der Schule setzt sich dieser Lern- und Prüfungsstress durch die Bologna-Reform in den Hochschulen oder durch die Höchstforderungen in anderen Ausbildungswegen fort. Dabei bleibt viel Privates, auch der Erwerb von Allgemeinwissen, auf der Strecke. Hinzu kommt noch aus sozialen und/oder finanziellen Gründen der Lern- und Leistungsdruck durch die Eltern. Das Ganze ist eingebettet in bürokratische Kakteenbeete. Ich glaube, ich käme unter diesen Umständen als Jugendlicher auch auf die Idee, mich ab und zu aus dieser grausigen Jugendrealität in die Traumwelt der Drogen zu flüchten. Aber da ist noch etwas.

Es wird ständig nach besserer Bildung gerufen. Aber was nutzt diese, wenn vergessen wird, dass durch Automatisierung und Rationalisierung Arbeitsplätze verloren gehen und neue nicht entsprechend geschaffen werden. Wieviele studierte Taxifahrer, Niedriglohnfacharbeiter und gut ausgebildete Arbeitslose gibt es? Das erfahren auch die Jugendlichen, und häufig herrschen Perspektivlosigkeit und Zukunftsängste. Und dann hören sie noch den dummen Spruch: „Wer will, der kann bei uns etwas erreichen“, obgleich es oft selbst an einem Hauch von Chancengleichheit mangelt. Da kann sich schon Drogenkonsum und auch Gewalt ausbreiten. Hat schon mal jemand danach gefragt, wie viele Menschen sich heute ausgegliedert und überfordert fühlen? Übrigens: Für den Beruf des Psychotherapeuten dürfte sich das Studium noch lohnen.

Fazit: Für mich und viele meiner Generation war die Jugend trotz der Nachkriegsverhältnisse eine erbauliche Lebensphase. Wer sich das heute wünscht, braucht wohl eine ungeheure Portion Glück. Das gibt's, aber viel zu selten. Wir Alten sollten diesem Treiben nicht still zusehen und es schon gar nicht unterstützen. Es geht um unsere Enkelkinder. Wir sollten häufiger darüber nachdenken und diskutieren, wie wir uns unsere zukünftige Gesellschaft vorstellen und die Parteien antreiben, desgleichen zu tun. Das Einbringen unserer Lebenserfahrungen und die Mitgestaltung an der Zukunft zählen auch zur Seniorenpolitik.

Gerd Feller

CDU-Antrag an die Bürgerschaft erfolgreich

Nach dem Gespräch mit der Bremer Seniorenvertretung über unsere Vorschläge zur Stärkung der Bewohnerbeiräte in Alten- und Pflegeheimen brachte die CDU-Fraktion in der Bürgerschaft einen Antrag mit entsprechenden Forderungen ein (vgl. Durchblick 203, Dezember 2017, S.6). Auf Nachfrage erhielten wir am 23. Januar 2017 die Antwort, dass dieser Antrag (Drs. 19/784) in der Dezember-Sitzung der Bremischen Bürgerschaft beraten und im Konsens beschlossen worden ist. Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Soziales, Jugend und Integration.

Im Schreiben der CDU heißt es: „Wir gehen daher nun von einer schnellen Umsetzung der Beschlusspunkte durch den Senat aus. Insbesondere bei der anstehenden parlamentarischen Diskussion um die Novellierung des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes werden wir als CDU-Fraktion in der zuständigen Sozialdeputation darauf achten, dass die Punkte angemessen berücksichtigt werden. Sollten Ihnen an der Umsetzung Zweifel kommen, bzw. sollten Sie den Eindruck haben, dass die Punkte nicht entsprechend abgearbeitet werden, sind wir Ihnen für Ihre Hinweise sehr dankbar.“

Die Bremer SV bedankt sich bei der CDU-Fraktion und bei allen anderen Unterstützern. Wir hoffen, dass unsere Vorschläge umgesetzt und der Arbeit der Bewohnerbeiräte mehr Möglichkeiten als bisher eingeräumt werden.

Gerd Feller

Aus dem Vorstand

Klausurtagung

Am 10.02.17 hat sich der Vorstand mit den AK-Sprechern und dem Sprecher der Redaktion Durchblick zu einer ganztägigen Klausurtagung getroffen. Es wurden u.a. die Jahresberichte 2016 der Arbeitskreise, die Präsentationen 2016 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie zukünftige Aufgaben besprochen. Das Ergebnis dieser Bilanz für 2016 ist erfreulich. Es gab etliche Treffen mit VertreterInnen aus Politik und Verwaltung, und in vielen Aufgabenbereichen lassen sich Fortschritte im Sinne der Bremer Seniorinnen/Senioren erkennen. Die Arbeit im letzten Jahr kann insgesamt als erfolgreich bewertet werden. Einzelheiten dazu finden sich in den Ausgaben des DURCHBLICK oder auf der Internetseite der Bremer SV. Trotzdem bleibt noch viel zu tun.

Neuerungen im Statut und bei der Öffentlichkeitsarbeit

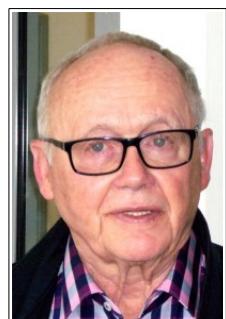
Der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit wird auch weiterhin die zuständigen Gremien beschäftigen. Ein zentrales Thema ist auch die Novellierung des SV-Statuts, mit der sich eine Gruppe des AK Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt. Der Entwurf wird dann Ende des Jahres der Delegiertenversammlung vorgelegt. Demnächst steht auch die Auseinandersetzung mit einem neuen Entwurf der Heimmitwirkungsverordnung an (vgl. Bericht S.4). Weiterhin wird sich der Vorstand mit noch offenen Fragen beschäftigen, etwa zum Bremer Gesundheitswesen, zur Altersdiskriminierung und Altersarmut, zur Veränderung der Rentenversicherung, zum 7. Altenbericht der Bundesregierung als Zukunftsthema, zu den Wahlprüfsteinen, die dann mit Vertretern der Politik zu diskutieren sind, und zur Barrierefreiheit in Bremen. Der Vorstand hofft, dass er und die anderen Gremien der Bremer SV wie bisher auch in Zukunft mit Schwung, Nachdruck und Humor produktiv für das Wohl der Bremer Seniorinnen und Senioren zusammenarbeiten.

Umgang mit Banken

Das Thema beschäftigt die Bremer SV schon seit mehreren Jahren. Es geht nicht nur um zusätzliche Verwaltungsgebühren, Strafzinsen, die Verweigerung von Krediten für ältere Menschen oder um Probleme mit der Bedienung von Automaten, sondern im Augenblick vor allem auch um Filialschließungen in Wohnquartieren. Zuletzt gab es am 27.1.17 ein Treffen. Eingeladen waren außer dem Vorsitzenden der Seniorenvertretung (Dr. Weichelt) auch Vertreter der Ortsbeiräte, die Ortsamtsleiter und der Landesbehindertenbeauftragte (Dr. Steinbrück). Dabei ging es im Besonderen um das Problem der Filialschließungen. Dr. Weichelt trug die damit verbundenen Schwierigkeiten vor, kam dann aber nicht mehr zu Wort. Immerhin hat auch Dr. Steinbrück und der eine oder andere Beirat von ähnlichen Schwierigkeiten oder Befürchtungen berichtet. Das Vorstandsmitglied der Sparkasse, Herr Fürst, erläuterte das zukünftige Konzept der Sparkasse, ohne weiter auf die Wünsche der Teilnehmer einzugehen. Zusätzliche Schließungen werden nicht ausgeschlossen. Es steht auch noch nicht fest, inwieweit als Ersatz Automatenräume erhalten bleiben. Es ist vorgesehen, die Sparkassenzentrale zur Universität zu verlegen. Ist es dann noch eine Zentrale? Vorgesehen sind dort auch Schulungen für Behinderte und Senioren. Die älteren Bremer links der Weser werden sich sicher schon auf die Reise an die Nordgrenze der Stadt freuen. Die Sparkassenführung ist auch überzeugt, dass Probleme von Senioren mit dem Direkt-Banking und mit der Bedienung von Automaten in 10 Jahren keine Relevanz mehr haben. Da bleiben noch viele Fragen offen, z.B. die Frage, mit welchen Gegebenheiten wir Alten uns in den nächsten zehn Jahren erst einmal abfinden sollen/müssen.

Kooperation mit dem Seniorenbüro

Die Verhandlungen der Bremer SV mit dem **Seniorenbüro** zwecks engerer Kooperation verlaufen erfolgversprechend. Man einigte sich bereits auf gemeinsame Veranstaltungen mit Seniorinnen/Senioren zu altersrelevanten Themen. Ein Vorbereitungsteam ist bereits gefunden.



Dr. Andreas Weichelt

Treffen in Stotel

Die Bremer SV und der Bremerhavener Seniorenbeirat treffen sich am 4. März 2017 zu einer gemeinsamen **Klausurtagung in Stotel**. Dort werden aktuelle Themen, z.B. Wohnen im Alter, Paritätische Beitragszahlung, Führerscheinabgabe/Fahrprüfungen, Hausärztemangel, Pflegesituation und Sicherheitsfragen behandelt.

Beachtliches ist nicht immer positiv!

Im Weser-Kurier erschienen in den letzten Wochen wieder häufiger Berichte zum ZOB. Das Thema ist immer noch nicht vom Tisch. Und nun (Weser-Kurier, 5.2.17) setzte sich der zuständige Senator Dr. Joachim Lohse mit einem Offenen Brief gegen eine Kolumne seines ehemaligen Kollegen Willi Lemke zur Wehr mit der Behauptung: "Unsere Behörde leistet Beachtliches".

Wahrlich, Senator Lohse hat durchaus Recht. Er, seine Vorgänger und seine Umwelt-, Bau- und Verkehrsbehörde haben für Bremen Beachtliches geleistet. Dazu gehört auch, dass ein neues Terminal für Fernbusse, genannt ZOB, immer noch nicht spruchreif ist (WK 20.1.17). Seit 2002, als der ursprüngliche Standort neben dem Hauptbahnhof aufgelöst wurde, existiert nur ein unglaubliches Provisorium. Seit 2002 kämpft die Bremer Seniorenvertretung nachweisbar dafür, dass Bürger/-innen und Gäste unserer Stadt wieder einen sicheren, barrierefreien, zum Anschlussverkehr möglichst nahe liegenden Busbahnhof mit den notwendigen Infrastruktureinrichtungen (Toiletten, Auskunftsschalter, Kiosk, etc.) nutzen dürfen. Seit 2002 hat die Seniorenvertretung alternative Vorschläge vorgelegt. Von der Behörde wurden mehrere Gutachten erstellt, die für einen neuen ZOB sprechen. Die Verhältnisse an den Haltestellen Breitenweg sind katastrophal. Trotzdem geschieht weiterhin wenig. Politik und Verwaltung schieben dieses für unsere Stadt wichtige Projekt schon 15 Jahre ergebnislos vor sich her. Ich denke, das ist wirklich eine beachtliche Leistung, allerdings, wie so häufig in Bremen, eine sehr bedauernswerte, die dem Image Bremens schadet. Vielleicht könnte ein Ratschlag von Marie von Ebner-Eschenbach helfen: "Was noch zu leisten ist, das bedenke; was du schon geleistet hast, das vergiss!"

Gerd Feller

Was gibt es Neues vom Runden Tisch „Hospiz- und Palliativversorgung im Land Bremen“?

Bis jetzt hat das zuständige Ressort in der Sozialbehörde, bei dem die Geschäftsführung angegliedert ist, die Dienststelle nicht mehr besetzt und hat es auch nicht für notwendig erachtet, die Mitglieder des ehrenamtlichen Gremiums RTHP zu informieren.

Macht es überhaupt noch Sinn, ein

solches Gremium aufrechtzuerhalten, wenn der Senat den Mitgliedern das Gefühl vermittelt, gar nicht gewollt zu sein? Noch im August letzten Jahres debattierte die Bürgerschaft u.a. zum *Runden Tisch*, da versicherte Stephanie Dehne (SPD), dass der Senat sehr wohl den Runden-Tisch ernst nehme. Jetzt soll es Anzeichen geben, dass er bald wieder einberufen wird.

Seit Jahren wird diskutiert, ob im Bremer Süden und in Bremerhaven ein stationäres Hospiz entstehen soll. Es fehlt auch immer noch die grundsätzlich für dringend notwenig befundene Ausstattung der Bremer Krankenhäuser mit einem palliativmedizinischen Dienst, und nun entnimmt man dem Weser-Kurier, dass durch die Personalnot in der stationären Pflege ein menschenwürdiges und begleitetes Sterben in den Pflegeeinrichtungen nicht überall möglich ist. Das wenige Personal kann sich aufgrund der dünnen Personaldecke nicht einmal gegenseitig vertreten, um an Fortbildungen teilnehmen zu können.

Solange Sterbenskranke in die Einrichtungen der stationären Kurzzeitpflege verlegt werden müssen und damit deren eigentliches Ziel, nämlich die Rehabilitation, missbraucht wird, kann von einer bedarfsgerechten Hospiz- und Palliativversorgung im Land Bremen nicht gesprochen werden. Ein Trauerspiel, in dem die derzeitige Politik überfordert zu sein scheint, und der Senat die betroffenen Menschen alleine lässt.

Mark Castens

Impressum

Landesseniorenvertretung
Tivoli-Hochhaus, 4. Etage, Z.14,
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen,
Tel.: (0421) 3 61 67 69
Seniorenvertretung@soziales.bremen.de
www.Seniorenlotse.bremen.de/senioren-vertretung

Der **DURCHBLICK** ist das Mitteilungsblatt der Seniorenvertretungen im Lande Bremen

Redaktion: Gerd Feller (V.i.S.d.P)

E-Mail: gerd.h.feller@nord-com.net

Der **DURCHBLICK** erscheint monatlich auch im Internet unter:
www.seniorenlotse.bremen.de/senioren-vertretung/Durchblick

Redaktionsschluss: Jeweils der 15. des Monats, der dem nächsten Erscheinungsdatum vorausgeht.

Yeni Federal Katılım Yasası

Koalisyon anlaşması sonrasında, Federal Hükümet bu dönem içinde, önce Sosyal Yardım Kanunu'nu (SGB XII) dahilindeki engelliler için entegrasyon yardımını, (SGB IX) Rehabilitasyon ve Özürlülerin Katılımı Kanunu içine alarak modern bir katılımcı haklarına dönüşmesini amaçlıyor. Bu amaçla, yoğun bir katılımcı çalışma sürecinin ardından, Çalışma ve Sosyal Federal Bakanlığı ve diğer tüm önemli engelliler kuruluşlarıyla birlikte Nisan 2016 da bir federal yasa, Federal Katılım Yasası (BTHG-Bundesteilhabegesetz-) taslağı sundu. Bu taslağın üzerinde istişare ve görüşlerden sonra revize edildi ve 28. 06.2016 tarihinde Kabine'de kabul edildi. Eylül ayındaki ilk okunmasından sonra Mecliste görüşüllererek 01.01.2017 tarihinde yürürlüğe girecek.

Başlıca yeni düzenlemeler arasında, bağımsız bir danışmanlık, katılımcı planlama sürecini optimize, engelliler için atölye alternatiflerin oluşturulması ve yerel katılımın güçlendirilmesi ve iyileştirilmesi, iş için bir bütçe tanıtımı, gelir ve servet muhasebesinde elverişli hükümler ve iş yerlerinde temsilcilerinin yasal statüsünün güçlendirilmesi.

Bununla birlikte, yeni kurallar bekentilerin çok gerisinde kalmaktadır. Bu durumda, örneğin, engelliliğe ilişkin harcamalarında daha kapsamlı öz kaynaklardan hiç bir şekilde bahsedilmemiştir. Engelliler ve onların örgütlerinin katılımı son derece sınırlıdır.

Bakanlar Kurulu kararı için, Alman Engelliler Konseyi, uzmanlar, dernek ve sendikalardan oluşan geniş bir ittifak grubu, Engelliler Katılım Yasası (Bundesteilhabegesetz-BTHG) için "Altı ortak çekirdek gereksinimler" hazırladı ve 21.07.16 tarihli çağrı "Düzelte şimdii!" talebinin parlamentenin süreçte kabul edilip uygulamaya başlatılması talep edildi. Bu altı çekirdek talepler kısaca şunlardır:

1. Hizmet alacak kişilerde sınırlandırmanın reddedilmesi gerekmektedir. Gelecekte, yaşam alanlarından dokuz alandan beşinde kalıcı olarak destek ihtiyacıının ispat edilmesi gereği, birçok talep hakkı olan kişi için sistem dışı kalma tehdididir. Bunun reddedilmesi gerekmektedir.

2. Hizmetlerde kısıtlamalar haklı değildir. Katılımın amacı tamamen sağlanmalı tüm hizmetler sunulmalıdır. Hatta engellilik bir tehdit yada kişi söz konusu ise, mümkün olduğunda, bakım bağımsız olabilmeli. Buna ilaveten hizmet veya herhangi bir kesin performans kataloğu

veya hiçbir hizmet boşlukları olmamalıdır. Seçim hakkı tamamen güvence altına alınmalıdır, ikamet ve konut çeşidi özgür seçimi de dahil olmak üzere. İlke olarak "yatarak bakımından önce ayakta bakım"ın muhafaza edilmesi gereklidir.

3. Gelir ve varlıkların tesbitinin daha iyi düzenlenmesi gerekmektedir. Engelliler yararı ile ilgili giderler, Birleşmiş Milletler Engelliler Sözleşmesi uyarınca dezavantaj tazminatlarını teşkil etmektedir. Onların, gelir ve servetleri ne olursa olsun kullanımı sağlanmalıdır. Bu, tek bir aşamada mümkün değilse, bu amaca ulaşmak için, bağlayıcı bir zaman çizelgesi gereklidir. Daha şimdiden hesaplamaların diğer sosyal alanlarda uygulanması gerekmektedir.

4. "Emeklilik öncesi rehabilitasyon" ilkesi uygulanmalıdır. Engellilerin, hem katılım hem de bakım hizmetlerine ihtiyaçları halinde her iki hizmeti aynı şekilde beraber almalıdır. Bakımın öncelikli olarak planlanması şiddetle reddedilir. Ayrıca, bir kimsenin konumu çalışıyor olması veya olmamasına bağlı değildir.

5. SGB IX de (Sosyal Kanunun IX) yer alan Verfahrensrecht Bölüm 1 (Usul Hukuku, işbirliği) ve Bölüm 3 Schwerbehindertenrecht (Ağır Engelliler Yasası) yeni düzenlemeler gereklidir.

1. Bölümde, tüm rehabilitasyon taşıyıcıları için usul kuralları bağlayıcı ve kapsamlı bir şekilde yeniden yapılanmalı ve düzenlenmelidir. 3. Bölümünde değişiklik gereklili, bunların arasında şunlar yer almaktadır, engelli temsilcilerinin rızası olmadan öncelikle istihdam yükümlülüğünü yerine getirmeyen işverenler için telafi edici ücretlerde önemli bir artış ile ilgili önlemlerin etkisiz kılınması.

6. Kişilerin haklarında dolaylı olarak kısıtlamalar olmamalıdır. Planlanan geçim güvenliği temini hizmetleri ve katılım hizmetleri ayrimında performans boşlukları riski var. Konaklama ve yaşam giderleri maliyetleri daha da kapsamlı güvence içermelidir.

Henry Spradauf
(Das neue Bundesteilhabegesetz, Durchblick 200, September 2016, S.4)

Bakım evi sakinleri konseyi ve sözcülerini güçlendirme önerileri

Çalışma grubu, Yaşlılıkta Bakım ve İkamet (AG PWA) Mayıs 2016 tarihli toplantısı sonunda daimi bir konferans kurulması kararından sonra, 13 Haziran 2016 tarihli toplantılarında, gelecekte sakinler konseylerinin daha fazla bağımsızlıklarını (Devamı sayfa 10)



(Sayfa devamı 9)

garanti etmek için en az bir harici üye tarafından temsilinin zorunlu olduğuna karar verildi.

Sorun şu ki, bakımevi sakinleri konseyi gönüllülerden oluşur ve istege bağlıdır. Aynı zamanda dışarıdan temsilci için de net bir tanım yok bu durumda harici temsilcinin seçilip seçilmeyeceği ve kim olacağı bakımevi yetkisine kalmakta. Aile fertlerinin dış temsilci olarak tanımlanması, kendi kişisel çıkarları riski olması yönünden mahzurlu görülmektedir. Buna ek olarak, çoğu kez azınlıkların örneğin, fiziksel engellilerin ve göçmenlerin haklarını temsil eden temsilcilerin eksik olmasıdır. Bu nedenle, çalışma grubunun bu konudaki önerileri şunlardır:

1. "Harici" temsilci tanımı ile, kendisinin bakım evi sakinlerinden olmaması bunun yanı sıra sakinler ile kişisel bağları olmaması ve tamamen bağımsız olması anlaşılmalıdır.

2. Her bakımevi konseyine, mevcut Bakımevi Katılım Yönetmeliği §4/2 Bölüm uyarınca zorunlu olarak uygun sayıda harici temsilci tayin edilmelidir.

3. Göçmen kökenli insanların yaşadığı veya bakımının yapıldığı bakımevlerinde, sayılarına uygun olarak temsilcileri bakımevi konseyine dahil edilmelidir.

4. Engelli yaşı insanların yaşadığı bakımevlerinde de özel ihtiyaçlarının adaletli bir şekilde karşılanması için böyle bir prosedürün uygulanması gerekmektedir.

5. Yaşlılar Temsilciliği üyelerinin, sadece konseylere değil aynı zamanda temsil organlarına da (Bremen Konut ve Bakım Yasası, 10 § paragraf 2) katılması gereklidir.

6. Yaşlılar Temsilciliği delegeleri ihtiyaç halinde güçlü bir şekilde bakımevi konseylерinde ve aynı şekilde harici temsilci olarak kendi bölgelerinde çalışmalıdır.

Gerd Feller

(Weitere Vorschläge zur Stärkung der Bewohnerberäte-fürsprecher, Durchblick 200, September 2016, S.8)

Sağlık sigortası uzman hekim tavsiyelerini video olarak sunmakta

Sağlık sigortası şirketleri ve hekimler birliklerinin görevleri Sosyal Güvenlik Kanunu V bölümünde açıkça tanımlanmıştır. Fonlar, katkı ödemeleri, sözleşme ve faturalar sigortanın, tıbbi bakım sorumluluğu ise hekimler birliği yetkisinde bulunmaktadır.

Yıllar geçtikçe "reklam" faaliyeti - yasa dışı - ve politikanın zimni onayı ile Ulusal Sağlık Sigortasında hizmetler ile

yoğunlaştırılarak ana faaliyet alanı olmuştur.

Bir sonraki adım, bir kaç hafta önce özel bir reklam kampanyası ile ülke çapında sağlık sigortası tanıtımı başlatıldı: Sigortalılar için bir video yoluyla tıp uzmanları ile görüntülü sohbetler, sigorta kartı, yerleşim kanıtı olmadan, doktor ziyareti olmadan, hekim derneklerinin doktorlar için ücreti olmadan.

Ayrıntılı tıbbi istişareler, tıbbi teşhis olmadan uzman hekimlerle video yolu ile danışmanın nasıl yararlı olabileceği merak ediliyor. Özellikle o zaman bir uzman hekim arama kaçınılmaz olacaktır. Sigortalının, bir öneri, güven veren bir konuşması için ek masraf, sağlık sigortasına gider olarak doğrudan tahakkukun yanı sıra tabii artan ek katkı olarak sigortalılar için bir yük olacaktır.

Günter Steffen

(Krankenkasse bietet Facharztberatung per Video an, Durchblick 200, September 2016, S.3)

Araştırma Konusu Dolandırıcı hileleri:

- Genellikle eylem iki veya daha fazla kişi tarafından yapılmakta, biri kişiyi oyalarken diğer harekete geçer.
- Otobüslere iniş ve binişlerde, ev girişlerinde kişiye kasten çarpar ve bu arada çantasını çalar.
- Biri üzerindeki kıyafetinizi kirletir ve size yardımcı olmak isterken diğer çalma olayını gerçekleştirir.
- Biri elinde şehir planı ile size yol veya saat sorarken diğer sizi dolandırabilir.
- ATM'lerden para çekeren dikkat! Sahtekarlar para çekmek için PIN numarasını tespit edip banka kartının nereye konulduğuna dikkat eder ve müşteriyi izler ve bu arada çantalarını çalmayı dener.
- Süpermarkette biri sizi sorular ile oyalarken diğer alışveriş arabasına asılı olan çantanızı çalabilir.

(Redaktion Durchblick)

(Faktencheck Tricks bei Taschendiebstahl, Durchblick 205, Februar 2017, S.8)

Tercüme: Dipl.jur. Feride Abdeljalil

Editor: Zeynep Sümer

(Mit Unterstützung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, Referat Integration)